

Energie Effizienz Radar

EIWI Insights Special zum Energie Effizienz Gesetz – Markt & Preise • Juli 2021



ENERGIEINSTITUT
DER WIRTSCHAFT GmbH

Liebe Leserinnen und Leser,

Können Kaiserschmarrn und Knödel Strom speichern? Und was hat eine Energiemanagementsystem-Förderung für KMU damit zu tun? Das lesen Sie ab Seite 4 dieser Radar-Ausgabe.

Während ein Begutachtungsentwurf für das Energieeffizienzgesetz zur Umsetzung der EU-Energieeffizienz-Richtlinie aus dem Jahr 2018 in Österreich weiterhin auf sich warten lässt, ist in Brüssel schon ein Update in Vorbereitung, das als Teil des kürzlich veröffentlichten „Fit for 55“-Pakets präsentiert wurde. Neben einer Erhöhung der übergreifenden Energieeffizienz-Zielvorgaben werden darin auch Regeln für bestimmte Teilbereiche adaptiert. So soll etwa zukünftig die Verpflichtung zu Energieaudits bzw Energiemanagementsystemen nicht von der Größe des Unternehmens, sondern von dessen Energiebedarf abhängen. Fachleute rechnen zwar damit, dass die Verhandlungen über dieses komplexe Paket an Gesetzesvorschlägen zwischen EU-Parlament und Mitgliedstaaten bis zu zwei Jahre in Anspruch nehmen können, doch der Energieverbrauch von KMU ist auch für das neue Energieeffizienzgesetz als Kriterium in Diskussion. Ein weiterer Grund für KMU, sich mit dem Thema Energiemanagement auseinanderzusetzen. Doch auch unabhängig davon gilt:

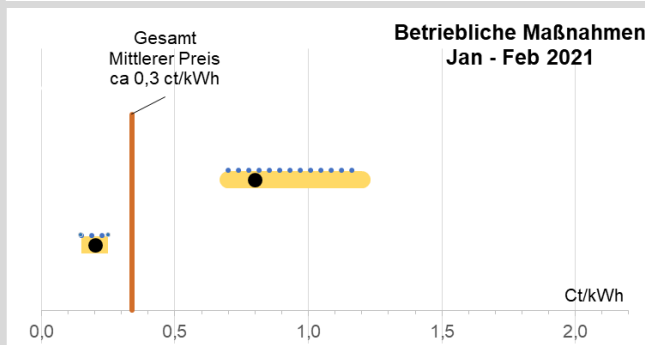
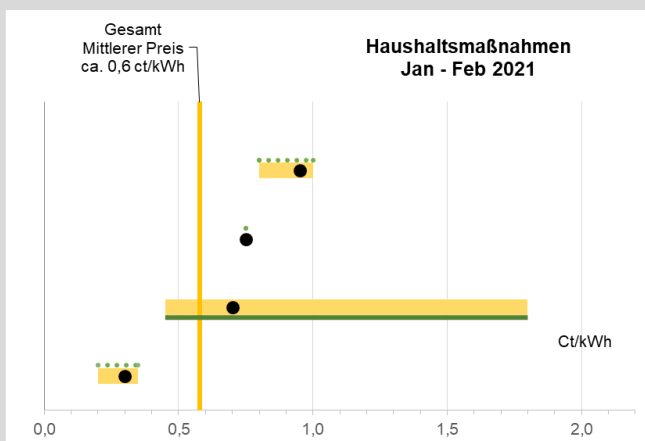
Bietet sich im Betrieb oder privat eine Gelegenheit zur Verbesserung der Energieeffizienz, etwa geplante Umbauten oder Neuanschaffung und Tausch von Geräten oder Fahrzeugen, sollte man diese nicht ungenutzt verstreichen lassen. Eine qualitativ hochwertige Energieberatung oder ein Energieaudit hilft, die langfristig sinnvollste Gesamtlösung zu finden und machbare Umsetzungsschritte zu planen.

Einen angenehmen restlichen Sommer ohne Extremwetterereignisse, aber mit viel Energie wünschen

Sonja Starnberger und das Team des Energieinstituts der Wirtschaft

MARKTRADAR

Preissituation auf den Plattformen im Zeitraum 1.1. bis 14.2.2021



Die Abbildungen zeigen die Preise von Haushalts- und betrieblichen Maßnahmen (MN) bei den Plattformen bzw. Initiativen, die uns Daten zur Verfügung gestellt haben.*

Die **waagrechten Balken** (orange) stellen die Bandbreite der Preise bei den einzelnen Plattformen dar, zu denen Abschlüsse getätigt wurden, ohne USt. und etwaiger Plattformgebühren.

Darin können 2020 gesetzte Maßnahmen (**durchgezogene Linien**) und solche aus Vorperioden (**gepunktete Linien**) enthalten sein.

Die gewichteten Mittelwerte sind als **schwarze Punkte** eingezeichnet.

Zur Berechnung des Durchschnitts über alle Plattformen (**senkrechte Linie**) werden diese gewichteten Mittelwerte herangezogen.

Grafik: EIW; Datenquelle: Angaben Plattformanbieter.

* Die beschriebenen Handelsaktivitäten bilden nur einen Ausschnitt des Marktes ab. Parallel finden auch viele Maßnahmenübertragungen direkt zwischen Energiekunden und Energielieferanten statt.

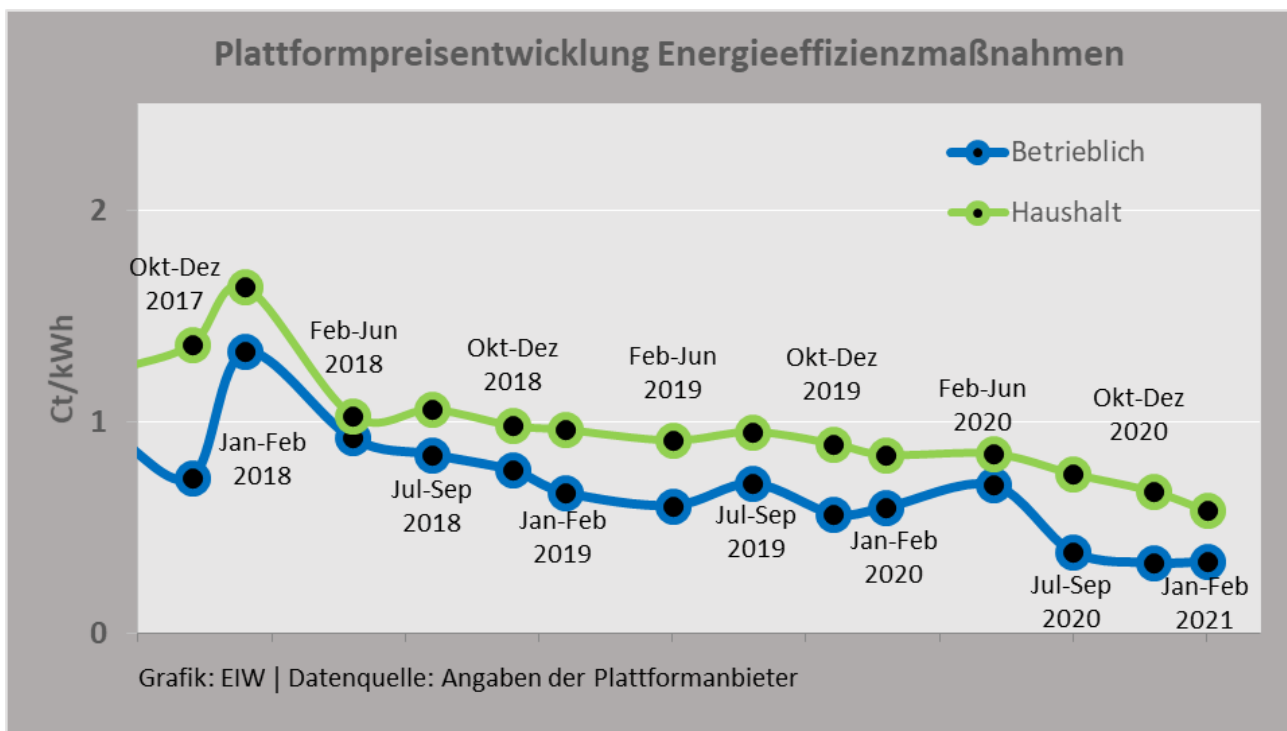
Handel mit Energieeffizienzmaßnahmen in den letzten Monaten

Im Endspurt Richtung Frist zum Einmelden der Maßnahmen wurde im Vergleich zu den Vorquartalen ein wenig mehr über die Plattformen und Anbieter gehandelt, die uns dankenswerterweise Informationen für dieses Radar zur Verfügung gestellt haben (siehe Seite 7). In den letzten Monaten 2020 und Anfang 2021 wurden beispielsweise noch Fehlmengen abgedeckt, wenn Verpflichtete die benötigte Menge nicht aus selbst gesetzten Maßnahmen aufbringen konnten. Andere haben Bestände an gebankten Maßnahmen reduziert.

So handelte es sich bei den Transaktionen mit **betrieblichen Maßnahmen** ausschließlich um Maßnahmen aus den Jahren vor 2020. Wie aus der Grafik ersichtlich ist, wurden solche Transaktionen auch in den letzten beiden Monaten wieder nur bei zweien der Anbieter verzeichnet. Es ist also zu berücksichtigen, dass die Werte auf einer kleinen Stichprobe beruhen und daher die Mittelwertbildung weniger repräsentativ ist.

Bei den **Haushaltsmaßnahmen** wurden sowohl im Jahr 2020 gesetzte als auch solche aus den Jahren davor übertragen. Vereinzelt wechselten Kleinstmengen zu Preisen deutlich über 1 cent/kWh den Besitzer.

Insgesamt betrachtet blieben die Preise jedoch auf dem sehr geringen Niveau der letzten Monate.



Energieeffizienzgesetz – Übergangsregelungen für 2021

Wie die Verpflichtungen im EEffG-Neu ausgestaltet sein könnten, dazu bieten bereits kommunizierte Überlegungen des Klimaschutz-Ministeriums zwar erste Anhaltspunkte ([das EnergieEffizienzRadar berichtete](#)), eine belastbare Planungsgrundlage gibt es aber noch nicht.

Bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes bleiben Teile des bisherigen EEffG in Geltung. Im Juli hat die Monitoringstelle dazu auf folgende Punkte hingewiesen (siehe deren [Website](#), Stand 27.7.2021)

Die **Einmeldung von Energieaudits**, die gemäß § 9 Abs 2 EEffG bis spätestens 31.12.2020 zu erfolgen haben, sind wie bisher über die [Anwendung zum Unternehmensserviceportal](#) bei der Monitoringstelle vorzunehmen. Die Prüfung erfolgt bis 31. Dezember 2021.

Energieaudits, die im Jahr 2021 einzumelden sind, können erst nach Inkrafttreten des Energieeffizienzgesetzes-Neu bei der dann zuständigen Behörde eingebracht und von dieser bearbeitet werden. (Derzeit ist vorgesehen, dass die E-Control Energieeffizienzmonitoringbehörde ab Inkrafttreten des Gesetzes wird; die endgültige Entscheidung darüber obliegt dem Gesetzgeber.)

Es besteht vorerst keine Verpflichtung zur **Meldung der Energieabsätze für das Jahr 2020** gemäß § 10 Abs. 6 EEffG. Die Absatzmeldungen haben erst ab Inkrafttreten des EEffG-Neu an die dann zuständige Behörde zu erfolgen.

Energieeffizienzmaßnahmen für das Jahr 2020 waren gemäß § 10 Abs 3 EEffG bis 14.2.2021 über die Anwendung zum USP I bei der Monitoringstelle einzumelden. Sie werden von dieser bis 31. Dezember 2021 auf Basis von § 24 Abs 6 EEffG überprüft.

Für das Jahr 2021 wird es im Energieeffizienzgesetz-Neu Übergangsregelungen geben. **Rechtliche Verpflichtungen zur Setzung von Energieeffizienzmaßnahmen für die neue Verpflichtungsperiode (2021-2030)** entstehen erst ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Energieeffizienzgesetz-Neu. Energieeffizienzmaßnahmen, die im Jahr 2021 vor Inkrafttreten des EEffG-Neu gesetzt werden, sollen ab dessen Inkrafttreten insofern angerechnet werden können, als sie den Anforderungen der EU-Energieeffizienz-Richtlinie und des EEffG-Neu entsprechen.

Die Führung des **Registers von Energiedienstleistern** erfolgt gemäß § 17 Abs. 3 EEffG bis Inkrafttreten des Energieeffizienzgesetz-Neu von der nationalen Energieeffizienz-Monitoringstelle. Ab Inkrafttreten erfolgen **neue** Registrierungen bei der dann zuständigen Behörde.

EU Energie- und Klimapakete *Fit for 55* – Update der EU-EnergieeffizienzRL

Am 14. Juli hat die Europäische Kommission ihr bislang größtes Legislativpaket veröffentlicht, mit dem Ziel, den Weg zu bereiten für das Erreichen des übergeordneten Ziels der Klimaneutralität der EU 2050 bzw. des Zwischenziels **„Reduktion der Treibhausgas-Emissionen von mindestens 55 % bis 2030“**.

Alle Gesetzesmaterien, die bzw. deren Anpassung darin vorgeschlagen werden, sind der Grafik zu entnehmen.

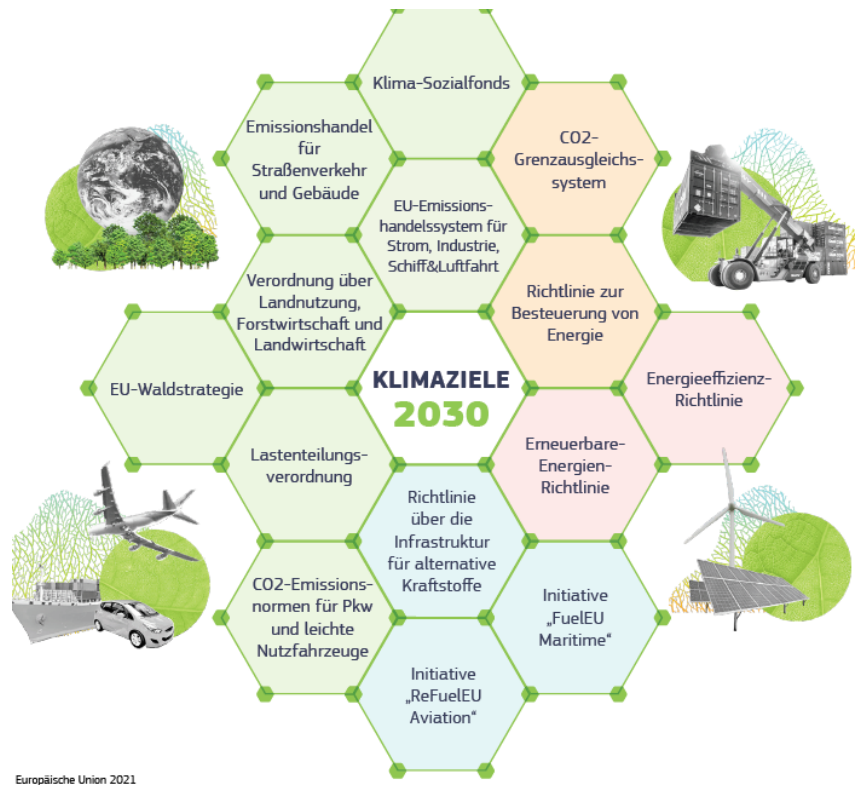
Dieser Artikel betrachtet einige Aspekte der **Überarbeitung der EU Energieeffizienzrichtlinie**.

Bisher war eine **Reduktion des Endenergieverbrauchs** von 32,5 Prozent im Vergleich zum Referenzszenario (Primes 2007) angepeilt worden, dies soll auf 36

% des Endenergieverbrauchs bzw. 39 % des Primärenergieverbrauchs angehoben werden. Der Wert von 9 %, der ebenfalls erwähnt wird, entspricht genau diesem Anspruchsniveau, ausgedrückt im Vergleich zu einem neueren Referenzszenario (Prognose für 2030 aus dem Jahr 2020, die die in den Nationalen Energie- und Klimaplänen der Mitgliedstaaten angekündigten Reduktionen bereits berücksichtigt). **Mitgliedstaaten setzen sich (unverbindliche) Ziele**, um das kollektive EU-Ziel zu erreichen.

Konkret ist die jährliche Energieeinsparverpflichtung der Mitgliedstaaten, die von 0,8 % (Periode 2021 bis 2023) auf 1,5 % (Periode 2024 bis 2030) erhöht wird. Wie bisher kann sie durch ein Energieeffizienz-Verpflichtungssystem, alternative politische Maßnahmen oder durch eine Kombination aus beiden erfüllt werden.

Weiters soll der **öffentliche Sektor** eine stärkere Rolle einnehmen. So müssen jährlich **3 % des Gebäudebestands** des öffentlichen Sektors **renoviert werden**, damit Arbeitsplätze geschaffen werden und der Energieverbrauch und die Kosten für den Steuerzahler sinken. Außerdem muss der **Endenergieverbrauch aller öffentlichen Einrichtungen** jährlich um mindestens 1,7 % sinken.



Europäische Union 2021

Der **Energieverbrauch von Datenzentren** soll analysiert und beobachtet werden.

Bei der **Verpflichtung, ein Energieaudit oder Energiemanagementsystem** durchzuführen, enthält der Vorschlag nicht mehr die Unternehmensgröße (KMU-Status) als Kriterium, sondern den durchschnittlichen Energieverbrauch (alle Energieträger) der letzten drei Jahre.

- Unternehmen, deren **Energieverbrauch 100 TJ** (27,8 GWh) überschreitet, sollen **Energiemanagementsysteme** einführen. (Umweltmanagementsysteme, die ein Energieaudit enthalten, das den Kriterien des Anhangs VI der Richtlinie entspricht, zählen ebenfalls).
- Unternehmen über **10 TJ** können **entweder ein Energiemanagement einführen oder** mindestens alle 4 Jahre ein (internes oder externes) **Energieaudit** durchführen. Deren Ergebnisse und die umgesetzten Maßnahmen sollen auch in den Jahresberichten der Unternehmen veröffentlicht werden.
- Eine Ausnahme davon sieht der Vorschlag für Unternehmen vor, die ein **Energy Performance Contracting** umsetzen, wenn es gewisse Voraussetzungen erfüllt.
- Unternehmen, die obige Schwellen unterschreiten, sollen zu Energieaudits ermutigt werden.

Kriterien, die ein Energieaudit laut Anhang VI mindestens erfüllen muss, haben sich im Vergleich zur bestehenden Richtlinie wenig geändert, es ist nun aber explizit ausgeführt, dass Energieeffizienzmaßnahmen identifiziert werden sollen, um den Energieverbrauch zu senken, und, was bei vielen Audits vermutlich eine Selbstverständlichkeit war, dass auch kosteneffiziente Potenziale für die Erzeugung bzw. Nutzung von Energie aus Erneuerbaren identifiziert werden sollen. Die Umsetzung der Vorgaben aus der EU-Richtlinie in nationales Recht wird wohl nicht vor 2024 erfolgen.

Erfahrungsbericht: Förderung für Energiemanagementsysteme in KMU

Das Förderprogramm **aws Energie & Klima** hat schon vielen KMU den Schritt zur Einführung eines Energie-Managementsystem leicht gemacht – auch dem Familienbetrieb Meisterfrost.

Einfach und unbürokratisch können kleine und mittlere Unternehmen zu einer Förderung für professionelle Beratung und technisches Equipment kommen, um so systematisch Energie-Know-how in ihrem Betrieb aufzubauen. Auch die Meisterfrost Tiefkühlkostherstellungsgesellschaft m.b.H hat diese positive Erfahrung gemacht.

Der steirische Familienbetrieb mit 220 Beschäftigten stellt Mehlspeisen, Desserts und österreichische Hausmannskost nach Originalrezepten her, wobei hauptsächlich regionale Rohstoffe zum Einsatz kommen. Auch die Energieversorgung ist Schritt für Schritt auf Nachhaltigkeit ausgerichtet worden: Der Heizungs- und Warmwasser-Bedarf der Betriebsstätten wird großteils mit Abwärme aus den Kälteanlagen gedeckt. Der Strom kommt zu einem Gutteil aus den sechs Photovoltaikanlagen und einem Kleinwasserkraftwerk mit in Summe 600 kW Leistung. Zwei größere PV-Anlagen speisen derzeit noch Strom in das öffentliche Netz ein; wenn die Verträge für die Einspeisevergütung in knapp vier Jahren auslaufen, ist das Unternehmen einem großen Ziel näher: Der klimaneutralen Kühlung aller Produkte.



Tiefgekühlte Hausmannskost dient bei Meisterfrost auch als Energiespeicher.

„Dann werden wir besonders froh sein, ein Energiemanagement-System samt einheitlichem Energiemonitoring zu haben“, prophezeit Bernd Plank, technischer Leiter bei Meisterfrost. Das Gesamtsystem wurde Anfang 2020 mit Hilfe der aws-Förderung für die zwei Standorte in Sinnersdorf und den dritten in Rohrbach an der Lafnitz aufgebaut. Nun ist im Detail nachvollziehbar, wo wann wie viel Energie verbraucht oder erzeugt wird.

„Auch bisher sind Energiekennzahlen schon in unser Management eingeflossen, nun steht aber eine deutlich aussagekräftigere Datenbasis zur Verfügung, erweitert um zusätzliche Auswertungen und Optimierungsschritte“, so Bernd Plank. Die großen Kühllhäuser spielen dabei eine wichtige Rolle als Kältespeicher für die effiziente Nutzung der selbst produzierten Öko-Energie: Mit Überschuss-Strom

kann die Temperatur auf minus 22 Grad abgesenkt werden. Liefern die Anlagen weniger, lässt die automatische Steuerung bis zu minus 18 Grad zu. Die strengen Vorgaben des International Food Standard werden dabei beständig eingehalten.

Die Einführung eines Energiemanagement-Systems ist für zahlreiche Unternehmen kein besonders großer Aufwand, weiß Carina Haidwagner, Energieberaterin bei der Reiterer & Scherling GmbH, die Unternehmen wie Meisterfrost bei der Umsetzung und der Abwicklung der Förderung unterstützt:

„Viele Betriebe sind bei dem Thema schon weiter, als sie selbst glauben. Wichtige Bestandteile eines Energiemanagement-Systems sind oft schon vorhanden, müssen nur „in Form gebracht“ werden, indem man das Thema Energie möglichst effizient in bestehende Strukturen, etwa Qualitätsteam-Meetings, integriert. Man muss nicht alles neu erfinden, bloß einmal alle Prozesse durch die „Energiebrille“ betrachten. Dann hat man langfristig den Nutzen und kann sich viel Geld sparen.“



Bernd Plank von Meisterfrost sieht hier eine gute, langfristige Investition in die Zukunft: *„Ist das Energiemanagement-System einmal aufgesetzt, wächst es mit dem Unternehmen, und man ist dadurch gut auf steigende Anforderungen vorbereitet, etwa im Zusammenhang mit dem Energieeffizienzgesetz.“*

Das Wichtigste zur Förderung aus Energie & Klima in Kürze:

Förderbar sind mit der Einrichtung des Energie-Management-Systems zusammenhängende Kosten:

- Externe Beratung
- Zertifizierung des EnMS
- Externe Schulungen
- Investitionen für das EnMS

Höhe der Förderung:

- Beratung, Zertifizierung oder Schulung: bis zu 50 %
- Aktivierbare Investitionen, z. B. Messtechnik: bis 30 % der de-minimis-Obergrenze oder 20 % bzw. 10 % nach AGVO (Art. 18)

Auszahlung:

- Beratung: in 2 Tranchen – bei Vertragsannahme und Projektabschluss
- Investitionen: bei Projektabschluss nach Rechnungslegung

Projektdauer: bis zu 2 Jahre

Informationen und Antragstellung: <https://www.aws.at/aws-energie-klima/>

News aus dem Energieinstitut der Wirtschaft & Veranstaltungshinweise

Praxistraining Energieeffizienz und Einsatz Erneuerbarer in Produktionsbetrieben



Von diesem kompakten Kurs profitieren alle, die **Produktionsprozesse energieeffizienter und klimafreundlicher gestalten**, Maßnahmen im Hinblick auf ihre Wirtschaftlichkeit und ihr Energieeinsparpotenzial bewerten und Erneuerbare Energien in der Produktion zum Einsatz bringen möchten. Ebenso gilt das für Personen, die im Energiemanagement tätig sind, sowie für interne und externe Energieauditverantwortliche.

Unterstützt durch ein kostenlos verfügbares **digitales Tool**, das **besonders** gut für die Anwendung in **Branchen mit Prozesswärmebedarf** im Temperaturbereich **unter 400 Grad, wie z.B. Metallbe- und Verarbeitung, Lebensmittelproduktion, Automotive, Maschinenbau, oder Textilien** geeignet ist, werden aktuelle Fragestellungen und konkrete Beispiele behandelt.

Von 19. bis 21. Oktober 2021 findet in **Salzburg** der nächste Kurs statt, angeboten von AEE INTEC und dem Energieinstitut der Wirtschaft, in Kooperation mit umwelt service salzburg.

Informationen und Anmeldung unter diesem [Link](#)

Energiegemeinschaften – Rechtsrahmen, Geschäftsmodelle, erste Praxiserfahrungen



Das Anfang Juli beschlossene Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz schafft neue Voraussetzungen für das gemeinsame Produzieren, Speichern und Verbrauchen von Energien aus erneuerbaren Quellen.

Einblicke in diesen Rechtsrahmen, mögliche Geschäftsmodelle rund um Energiegemeinschaften sowie erste Erkenntnisse aus Pilotprojekten haben Dr. Thomas Nacht (4ward energy Research GmbH) und Dr. Benedikt Ennser (BMK) bei einer online Veranstaltung im April gegeben.

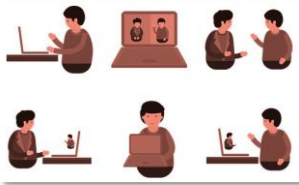


This project is funded by the European Union

Das Webinar war Teil des Projekts [EUREMnext](#), ebenso wie eines zum Thema „Projekte entscheidungsfreundlich aufbereiten“, das auch einen Überblick über **Aktuelles aus der Umweltförderung im Inland** umfasste.

Alle Vorträge sind [hier](#) zum Nachlesen verfügbar.

Veranstaltungen unserer Kooperationspartner



Kostenloses Webinar: Energieverbrauchsmonitoring

Unterschiedliche Monitoringmethoden und Herangehensweisen, und wie durch deren Kombination Einsparpotenziale ausfindig gemacht werden können, zeigt dieses Webinar anhand von Praxisbeispielen aus Forschungs- und Betriebsoptimierungsprojekten.

19.8.2021 | 10:00 bis ca. 11:00 Uhr | Infos: <https://www.e-sieben.at>



2. Österreichischer Energieeffizienzkongress

Am 22. 11.2021 schafft der Kongress unter dem Motto „**Energieeffizienz und Contracting - Der Schlüssel für eine Energiewende mit Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum**“ einen Raum für Vernetzung, Wissensvermittlung, Lösungsfindung und offene Diskussion zum Thema.

Programmpunkte sind neben Keynotes von Bundesministerin Leonore Gewessler, Energie Steiermark-Vorstandsdirektor Martin Graf und E-Control-Vorstand Alfons Haber unter anderem 4 Breakout-Sessions zu den Themen Rechtliche Rahmenbedingungen, Finanzierung, Industrie und Gebäude.

Informationen und Anmeldung unter [diesem Link](#).



ISEC 2022 - International Sustainable Energy Conference

Nach dem Erfolg der ISEC 2018 mit fast 400 Teilnehmern aus 51 Ländern veranstaltet AEE INTEC in Zusammenarbeit mit UNIDO und der Europäischen Technologie- und Innovationsplattform ETIP-RHC die ISEC 2022 in Graz. Sie konzentriert sich auf die Themen **erneuerbare Heiz- und Kühlsysteme in integrierten städtischen und industriellen Energiesystemen**.

Programm-Übersicht:

05. April 2022: Side Events, Welcome Reception

06. April 2022: Konferenz, Workshops, Conference Dinner

07. April 2022: Konferenz

ISEC 2022 findet in englischer Sprache statt. Die Einreichung von Abstracts ist ab 13. September 2021 möglich. Infos: www.aee-intec-events.at

Hinweise

- Möchten Sie den Newsletter des EIW kostenlos und unverbindlich erhalten? Dann schreiben Sie uns bitte an office@energieinstitut.net.
- Wenn Sie eine Plattform für den Handel von Energieeffizienzmaßnahmen bzw. die Handelspartnersuche betreiben, ähnliche Initiativen setzen bzw. Dienstleistungen anbieten, lassen wir gerne auch Ihre Erfahrungen in das Radar einfließen. Wir freuen uns, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.



Besuchen Sie uns auf Twitter @EIW_Energie

Handelsplattformen & Initiativen zum Bündeln von Maßnahmen

save>>energy

Austria

www.saveenergy-austria.at

Save Energy Austria GmbH (SEA) ist auf die Produktion qualitativ hochwertiger Energieeffizienzmaßnahmen mit hohen Einspareffekten und realem Kundennutzen spezialisiert. Sie werden mit heimischen Partnerunternehmen umgesetzt und in einer umfassenden Datenbanklösung detailliert dokumentiert. Verpflichtete können bei SEA Maßnahmen in benötigter Menge direkt erwerben. SEA bietet eine All-in-One Lösung, welche von der individuellen Beratung über die Maßnahmenproduktion bis hin zur USP-Eingabe alles beinhaltet.



e-Effizienz

www.e-effizienz.at

Größtes Energieeffizienznetzwerk und B2B Marktplatz; Zugang nur auf Einladung. Die Angebotspalette reicht von der einfachen Kontaktherstellung und Vermittlung von Maßnahmen bis zum Full Service Paket nach dem EEEffG durch die Plattform selbst oder andere registrierte Dienstleister. Energieeffizienzpartnerschaften für die erfolgreiche Umsetzung von geplanten Maßnahmen. Suchen und Finden des richtigen Dienstleisters oder Auditors. Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen.



www.actcommodities.com

ACT stellt Kunden die Expertise auf dem Markt für Effizienzmaßnahmen seit 2008 in Italien und Frankreich, seit 2015 auch in Österreich, zur Verfügung. Daneben vervollständigen weitere verwandte Produkte wie Ökostrom, CO₂-Fußabdruck & -Kompensation sowie Biomethan und Biokraftstoffe die breite Produktpalette.



ethus

www.ethus.at

ETHUS ist Handelsplattform, Auditor und Generaldienstleister rund um das EEEffG mit über 100 Kunden. Das Kundenportfolio von ETHUS umfasst Vertreter verschiedenster Branchen, vom internationalen Konzern bis hin zur Einzeltankstelle. Für rund 50 Energielieferanten übernimmt ETHUS vollumfänglich den administrativen Prozess im Zusammenhang mit dem EEEffG (von der Planung über die Beschaffung bis hin zur Meldung der Maßnahmen). Darüber hinaus erstellt ETHUS für große nach §9 verpflichtete Unternehmen Audits.

ONE TWO ENERGY

www.onetwoenergy.at

Als digitaler Marktplatz bietet OneTwoEnergy ein geeignetes Service, um EEEff-Nachweise einfach, transparent und zeitsparend online zu verkaufen bzw. zu kaufen. Die Abwicklung der Zahlung läuft über ein Treuhandsystem, wodurch maximale Sicherheit garantiert ist. Alle für die Übertragung notwendigen Unterlagen werden automatisch generiert und bereitgestellt. Darüber hinaus unterstützt das OTE Team von der Berechnung bis zur erfolgreichen Übertragung von Nachweisen.

effizienzmeister.at

Die Energieeffizienzplattform der österreichischen E-Wirtschaft.

www.effizienzmeister.at

Zentrale Schnittstelle zwischen Käufer und Verkäufer von Energieeffizienzmaßnahmen. Effizienzmeister.at bündelt die Nachfrage der E-Wirtschaft. Verkäufer können ihre Angebote selbstständig verwalten. Nach Freigabe der Maßnahme durch effizienzmeister.at erhalten alle registrierten Energielieferanten ein Info-Mail (Menge, Preisvorschlag, Kontaktdaten). Vertragsverhandlungen und Vertragsabschluss erfolgen bilateral.

Impressum: Energieinstitut der Wirtschaft GmbH • 1060 Wien • www.energieinstitut.net

Disclaimer: Die Daten zu den Energieeffizienzmaßnahmen beruhen auf Eigenangaben der Plattformen. Stand Juli 2021. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Für Satz- und Druckfehler sowie für jegliche Verwendung der im Radar enthaltenen Informationen wird keine Haftung übernommen. Bei personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Bildcredits: DECA, Europäische Union, EIW, Meisterfrost Tiefkühlkosterzeugungs- Gesellschaft m.b.H., Reiterer & Scherling GmbH, pixabay

Mit freundlicher Unterstützung durch:

